

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**RUDOLF HUNDSTORFER**
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

XXIV. GP.-NR
11168 /AB
14. Juni 2012
zu 11436 IJ

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMASK-439.012/0023-VI/INT/9/2012

Wien, 14. JUNI 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11436/J der Abgeordneten Kickl, Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kunsasek u.a.** in Zusammenhang mit dem Antrag auf Mittel aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF in der Folge) betreffend Soziale Dienste Steiermark wie folgt:

Vorweg wird festgehalten, dass die Mittel aus dem EGF aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik vorfinanziert werden, um die Betroffenen möglichst zeitnah bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Diese Mittel werden schlussendlich zu 65% vom EGF refundiert.

Frage 1:

Das BMASK hat als EGF Verwaltungsbehörde bisher folgende Anträge bei der EK eingebbracht:

1. Juli 2009: EGF/2009/009 AT

Für 400 gekündigte ArbeitnehmerInnen aus Wirtschaftsklasse 29 (Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen), aus 3 Betrieben in der Steiermark.

2. März 2010: EGF/2010/008 AT

Für 74 gekündigte ArbeitnehmerInnen aus AT&S, in der Steiermark.

3. März 2010: EGF/2010/007 AT

Für 356 gekündigte ArbeitnehmerInnen aus Betrieben der Wirtschaftsklasse 24 (Metallerzeugung und –bearbeitung), in der Steiermark+NÖ

4. Dezember 2011: EGF/2011/011 AT
für 350 gekündigte ArbeitnehmerInnen aus ca. 270 Betrieben/Organisationen der NACE Gruppe 88 (soziale Dienstleistungen)

Die Anträge 1, 3 und 4 sind sogenannte Branchenanträge - wenn mehr als 500 ArbeitnehmerInnen in einer bestimmten Frist in einer NACE-Klasse gekündigt werden, der Antrag 2 stellt auf einen „kleinen Arbeitsmarkt“ ab.

Frage 2:

Anträge 1-3: Ja

Antrag 4: noch in Begutachtung durch EK

Frage 3

Die EGF Mittel kommen nicht den Betrieben bzw. Branchen, sondern den von Kündigung betroffenen ArbeitnehmerInnen für deren Qualifizierungen zugute. Für diese Qualifizierungen und Kosten der Deckung des Lebensunterhalts der insgesamt 830 betroffenen Personen der Anträge 1 – 3 wurden EGF Fördermittel in der Höhe von max. 15.211.671,00 € bewilligt.

Der im Begutachtungsstadium durch die EK befindlich Antrag 4 umfasst Fördermittel in der Höhe von max. 6.838.650,00 €.

Frage 4:

Siehe Frage 3

Frage 5:

Anzahl der insgesamt Gekündigten

Ad 1. : Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	744
Ad 2. : AT & S	167
Ad 3. : Metallerzeugung u. -bearbeitung	1181
Ad 4. : Soziale Dienste	779
Summe	2871

Frage 6:

Aufgrund der Auswirkungen der durch die Finanzindustrie ausgelösten Wirtschaftskrise beschloss der steirische Landtag ein Sparprogramm, welches die Personalreduzierungen im Bereich Soziale Dienstleistungen zur Folge hatte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Helmut".